



Pressemitteilung 22/2016

Datum: 29.12.2016, 17.30 Uhr

Kein einziger Arzt hat OKP-Vertrag gekündigt

Der LKV hat als Reaktion auf die Pressekonferenz der Ärztekammer vom 13. Dezember 2016 allen OKP-Ärzten die einmalige Möglichkeit eingeräumt, den OKP-Vertrag vorzeitig per 31. Dezember 2016 zu kündigen. Der LKV hat mehrfach klargestellt, dass eine Kündigung des OKP-Vertrages der persönlichen und individuellen Willensäußerung eines jeden Arztes bedarf. Bis heute hat kein einziger Arzt - entgegen der Haltung der Ärztekammer - von dem ihm angebotenen vorzeitigen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht. Hingegen haben einzelne Ärzte uns gegenüber bestätigt, weiterhin in der OKP tätig zu sein. Es scheidet somit kein bisheriger OKP-Arzt aus der OKP aus.

Versorgung der Patienten innerhalb der OKP gesichert

Die Versorgung der Patientinnen und Patienten ist damit gesichert. Aufgrund der Tatsache, dass die Ärzte durch den Verzicht auf eine Kündigung des OKP-Vertrages weiterhin als OKP-Arzt tätig sein werden - dies entgegen der Haltung der Ärztekammer - ist die Basis für die Abrechnung aufgrund des zwingend anwendbaren Gesetzes über die Krankenversicherung (KVG) und der entsprechenden Verordnung (KVV) und somit des TARMED gegeben. Dieser Umstand schafft Klarheit über die Abgeltung der Behandlungskosten und ermöglicht somit das elektronische Abrechnungssystem im tiers payant.

Für den Patienten ändert sich nichts

Die Rechnungsstellung der Ärzte erfolgt direkt an die Krankenversicherung (tiers payant). Unter www.lkv.li sind die Namen der praktizierenden OKP-Ärzte wie bisher veröffentlicht. Die Patienten erhalten ab dem 01.01.2017 gemäss Gesetz lediglich eine Rechnerkopie zur persönlichen Information.

Kontakt:

Liechtensteinischer Krankenkassenverband (LKV)

Landstrasse 151

9494 Schaan

Telefonnummer: +423 233 43 00

Mail: info@lkv.li